

Bülach, Juli 2017 RL/ck

Benutzungsordnung

- Allgemein** Die Medien und Räumlichkeiten inkl. Computer stehen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Mitarbeitenden der KZU und BSB Bülach sowie Ehemaligen kostenlos zur Verfügung.
- Die Mediothek ist ein Arbeitsraum. Von den Benutzerinnen und Benutzern wird Ruhe und Rücksichtnahme erwartet. Telefonieren, Essen und offene Getränke sind verboten.
- Administration** Die Benutzung der Mediothek erfolgt über den Schülersausweis.
- Bei Missbrauch des Ausweises haftet die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Ausweises. Wer die Mediothek benutzt, anerkennt diese Benutzungsbestimmungen vollumfänglich.
- Ausleihe** Die Ausleihe der DVDs ist auf 5 Spiel- und 5 Dokumentarfilme beschränkt.
- Die Gesamtzahl der Ausleihen ist auf 20 Medien beschränkt.
- Bücher mit rotem Streifen gehören zum Präsenzbestand und sind nur beschränkt ausleihbar.
- Ausleihfrist**
- | | |
|-------------------|---------|
| Bücher, Hörbücher | 35 Tage |
| DVDs, CDs | 14 Tage |
- Drei Tage vor Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine Erinnerung per Mail.
- Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird gemäss Gebührenordnung kostenpflichtig gemahnt.
- Verlängerung** Dreimal, sofern keine Reservation vorliegt:
- an der Theke der Mediothek,
 - per E-Mail: mediothek@kzu.ch
 - über eigenes Konto: <http://www.winmedio.net/kzu> (Online-Katalog)
- Geräte/Infrastruktur** In der Mediothek steht ein kostenpflichtiges Farbkopiergerät zur Verfügung. (Kopierkarte an der Theke erhältlich.)
- Es stehen Computer mit Internetverbindung zum Arbeiten zur Verfügung. Das Login erfolgt über das Intranet-Passwort.

...

Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do, Fr	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
	Di	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Haftung Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust wird Schadenersatz gemäss Gebührenordnung verlangt.

Medien dürfen nicht selber repariert werden.

Haftungsbeschränkung Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton, Bild- und Datenträger abgelehnt.

Beschränkung Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung sowie bei Störung des Betriebs der Mediothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.

Gebührenordnung

Ausleihe Für Ausleihe und Reservation der Medien wird keine Gebühr erhoben.

Mahnungen

1. Mahnung:	Fr. 5.-
2. Mahnung:	Fr. 10.-
3. Mahnung:	Fr. 15.-
4. Mahnung:	schriftliche Mitteilung an Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer.
Rechnung:	Rechnungsstellung gemäss Punkt Medienersatz.

Medienersatz Neupreis plus Fr. 10.- Bearbeitungsgebühr plus angefallene Mahngebühren.

Änderungen der Benutzungsordnung/Gebührenordnung werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Diese Benutzungsordnung und Gebührenordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.